Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5492

05. 09. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5421 —

Kyffhäuser-Denkmal, die Rede des Chefs des Bundeskanzleramtes und die Antwort der Bundesregierung

In der Antwort der Bundesregierung, Drucksache 13/5281, auf die Fragen 2, 3 und 4 unserer Kleinen Anfrage „Jubiläum anläßlich des 100jährigen Bestehens des Kyffhäuser-Denkmals und die Rede des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl", Drucksache 13/5167, zu den Gründen, warum der Redetext von Bundesminister Friedrich Bohl anläßlich des 100jährigen Bestehens des Kyffhäuser-Denkmals nicht veröffentlicht wurde, zum Wortlaut der Rede und der Frage, ob er diese Rede im Auftrag des Bundeskanzlers gehalten hat, verweist die Bundesregierung lediglich auf die in Drucksache 13/5234 wiedergegebene Antwort zu Frage 3. Wir sind der Ansicht, daß dieser lediglich technische Hinweis keine inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Fragen darstellt.

Die Frage 6 a) und b), ob die Bundesregierung über verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Entstehungsgeschichte des Kyffhäuser-Bundes hat und ob ihr in diesem Zusammenhang bekannt ist, wann der Bund nach dem Verbot nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aus welchem Grund zugelassen wurde, ob der erste Nachkriegsvorsitzende der SS angehörte, welche ideologische Ausrichtung der Kyffhäuser-Bund hat und wer seine Zielgruppe ist, wurde lediglich mit „Nein" beantwortet. Vor dem Hintergrund, daß der Kyffhäuser-Bund Mittel aus dem Bundeshaushalt erhält, erscheint es unverständlich, daß die Bundesregierung keinerlei sachdienliche Hinweise zum geschichtlichen und gegenwärtigen Hintergrund dieses Bundes geben kann.

Ähnlich verhält sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auch bei Fragen nach der Ausbildung von Jugendlichen an der Waffe (Frage 8) und nach Erziehungsinhalten, die der Kyffhäuser-Bund Jugendlichen vermittelt (Frage 9). Sie gibt an, keine Erkenntnisse über derartige Aktivitäten zu haben, und es fehlt leider auch jeder Hinweis darauf, daß sich die Bundesregierung um Aufkärung bemühen wird.

1. Aus welchen Gründen wurde der Text dieser Rede nicht veröffentlicht?
2. Wie ist der Wortlaut des Redemanuskripts oder zumindest dessen Tenor?
3. Hat der Chef des Bundeskanzleramtes im Auftrag des Bundeskanzlers diese Rede gehalten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler vom 3. September 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung verweist erneut auf die in Drucksache 13/5234 wiedergegebene Antwort zur Frage 6/206, ergänzend auch auf die in Drucksache 13/5303 wiedergegebene Antwort zur Frage 7/58.

4. Warum sieht sich die Bundesregierung nicht dazu veranlaßt, auf die Frage einzugehen, wann der Kyffhäuser-Bund nach dessen Verbot nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zugelassen wurde, und aus welchem Grunde?
5. Warum sieht sich die Bundesregierung nicht dazu veranlaßt, sich inhaltlich mit der Frage zu befassen, ob der erste Nachkriegsvorsitzende des Kyffhäuser-Bundes der SS angehörte?
6. Warum sieht sich die Bundesregierung nicht dazu veranlaßt, sich inhaltlich mit der Frage zu befassen, welche ideologische Ausrichtung der Kyffhäuser-Bund hat und wer seine Zielgruppe ist?
10. Warum sieht sich die Bundesregierung nicht dazu veranlaßt, sich inhaltlich mit der Frage zu befassen, welche Erziehungsinhalte Jugendlichen des Kyffhäuser-Bundes vermittelt werden sollen?

Vor dem Hintergrund der in Drucksache 13/5281 wiedergegebenen Antwort zur Frage 6 (Drucksache 13/5167) und der bereits erwähnten Antwort zur Frage 7/58 (Drucksache 13/5303) sieht die Bundesregierung keine Veranlassung zu einer darüber hinausgehenden Stellungnahme.

7. Für welche Veranstaltungen des Kyffhäuser-Bundes wurden die Mittel aus dem Bundeshaushalt 1991 (4 605,14 DM), 1992/93 (8 111,57 DM) und 1994/95 (12 055,86 DM) bewilligt (bitte mit Titel, Jahr und Ort aufführen)?

Die für 1991 bis 1995 aufgeführten Mittel wurden jeweils für sicherheitspolitische Seminare und Veranstaltungen der Freiwilligen Reservistenarbeit des Kyffhäuser-Bundes aufgewendet (1991 in Arolsen aus Titel 531 11; 1992/93 in Arolsen und Bad Frankenhausen aus Titel 531 11; 1994/95 in Arolsen und Kassel aus Titel 531 11 und 531 04). Alle Ausgaben wurden vom hauptamtlichen Personal des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft und vom Bundesministerium der Verteidigung gegengeprüft.

8. Für welches konkrete Projekt hat der Kyffhäuser-Bund e. V. 7 000 DM aus dem Bundeshaushalt beantragt, und wurde dieser Betrag bereits bewilligt?

Vom Kyffhäuser-Bund wurden für 1996 beim Verband der Reservisten der Bundeswehr 7 000 DM für Veranstaltungen beantragt, die im Oktober/November durchgeführt werden sollen, jedoch zeitlich und örtlich noch nicht endgültig festgelegt sind. Dabei handelt es sich ebenfalls um Veranstaltungen im Rahmen der Freiwilligen Reservistenarbeit, für die 6 000 DM aus Titel 531 11 (Verteidigungspolitische Arbeit) und 1 000 DM aus Titel 531 04 (Militärische Förderung) gemäß dem Haushaltsvermerk im Einzelplan 14 und dem Vermerk im Wirtschaftsplan des Verbandes

der Reservisten der Bundeswehr nach Maßgabe des Verbandes bereitgestellt sind.

9. Läßt sich nach Meinung der Bundesregierung die „Förderung des Jugendschießsports" (vgl. „tageszeitung" vom 18. Juni 1996) durch den Kyffhäuser-Bund mit den Grundsätzen der Vergabe von Bundesmitteln, hier speziell über den „Verband der Reservisten der Bundeswehr", vereinbaren, und wenn ja, warum?

Die Vergabe von Bundesmitteln durch den Verband der Reservisten der Bundeswehr richtet sich nach den Vereinbarungen des „Beirats für Freiwillige Reservistenarbeit" beim Verband der Reservisten der Bundeswehr. Im übrigen wird zur Beurteilung der weiteren Aktivitäten des Kyffhäuser-Bundes auf Drucksache 13/5303 verwiesen.

11. Worin sieht die Bundesregierung die Förderungswürdigkeit des Kyffhäuser-Bundes begründet?

Die Förderungswürdigkeit des Kyffhäuser-Bundes ergibt sich aus seiner Satzung. Auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 6, 9 und 10 wird verwiesen (vgl. Drucksache 13/5303).

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333